



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau Putz
Telefon: 0385/588-15511
AZ: 510-1
Email: iris.putz@em.mv-regierung.de

Vorsitzenden
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg
Herrn Thomas Beyer
c/o Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Str. 159
19053 Schwerin

Schwerin, 29. November 2022

Vorab per Mail an: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Entwurf der Verwaltungsvorschrift Windenergiekriterien Hier: Überleitungsvorschrift zum Wind-an-Land-Gesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bis zum 7. Dezember 2022 haben Sie noch die Gelegenheit, für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land“ Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang hatten Sie um eine kurzfristige Klarstellung der Textpassage in o.g. Entwurf gebeten, die unter IV. die Anwendbarkeit der Überleitungsvorschrift aus § 245 e BauGB n.F. beschreibt.

Aus zwei Gründen beabsichtige ich, diese Passage beizubehalten:
Erstens gibt sie das geltende Recht wieder (vgl. § 245e BauGB i.V.m. § 2 Nr. 1b WindBG). Zweitens gibt es (mindestens) einen Planungsverband, der von dieser Vorschrift Gebrauch machen kann – nämlich der Regionale Planungsverband Vorpommern.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Nach Auffassung der Rechts- und Fachaufsicht ist der derzeitige Planungsstand in Ihrer Planungsregion Westmecklenburg jedoch nicht geeignet, um das Planverfahren entsprechend der in Rede stehenden Überleitungsvorschrift fristgerecht zum Abschluss zu bringen.

Die Überleitungsvorschrift greift daher insbesondere in zeitlicher Hinsicht nur für laufende Planungsverfahren, in denen die Übergabe an die oberste Landesplanungsbehörde zur Rechtsfestsetzung absehbar ist. Hierfür müsste ein verfestigter Planungsstand bestehen.

Es ist im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeitachse nicht realistisch, das vom RPV Westmecklenburg bisher angewandte bestehende Kriterienset entsprechend der neuen Gesetzeslage anzupassen und auf dieser Basis die Fortschreibung rechtswirksam abzuschließen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die vom RPV Westmecklenburg bisher gewählten Ausschlusskriterien nicht mehr der Gesetzeslage des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen, da der Bundesgesetzgeber für mehrere Arten neue bundesweit verbindliche Vorgaben zur Kollisionsgefährdung vorgegeben hat. Dies betrifft vor allem die Kriterien der sogenannten Rotmilan-Aktionsräume sowie die Ausschlussbereiche für den nicht mehr als kollisionsgefährdet angesehenen Schwarzstorch. Insofern müsste der Planungsverband ein neues Kriterienset beschließen und auf dieser Basis eine neue Kulisse aufstellen.

Ein verfestigter Planungsstand ist im Bereich des RPV Westmecklenburg nicht gegeben. Selbst unter Anwendung des alten Rechtsregimes müsste sich mindestens eine vollständige weitere Beteiligungsstufe anschließen. Im Rahmen dieser müsste dann der neu in § 2 EEG geregelte Abwägungsvorrang zugunsten der Erneuerbaren Energien angewendet werden, da dieser gesetzlich mit sofortiger Wirkung für alle Abwägungsvorgänge gilt. Das käme einer Neuplanung gleich.

Das ist bei den anderen Planungsverbänden, insbesondere Vorpommern, so nicht der Fall.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die im Entwurf der Verwaltungsvorschrift zitierte Überleitungsvorschrift aus den oben erläuterten Gründen für den RPV Westmecklenburg nicht mit Erfolg angewendet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Dahlke
Abteilungsleiter Energie und Landesentwicklung